

# Wittgensteiner Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Raasbpe.

Inserate werden die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 64.

Freisprech-Anschluss Nr. 79.

Raasbpe, Mittwoch den 11. August 1915

40. Jahrgang.

**Bekanntmachung**  
betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmetall.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzweifeln der Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchstabe b) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5\*\*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

**§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.**  
Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

**§ 2. Von der Verordnung betroffene Gegenstände.**  
Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegegefäße, Marmeladen- und Speiseisgefäße, Löffel, Fruchtlocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Mörtel usw.;
2. Waschgefäße, Säuren an Radelfässern und Kochmaschinen bezw. Gerben;
3. Badewannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckfessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Gerben; Wasserfaßten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinmetall:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegegefäße, Marmeladen- und Speiseisgefäße, Fruchtlocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw.;
2. Einfäße für Kochmaschinen, wie Kessel, Deckelgeschalen, Innentöpfe, nebst Deckeln an Rührpöfeln, Kartoffel-, Fisch- und Fleischkesseln usw., nebst Reinmetallarmaturen.

**§ 3. Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.**

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Laden- und Inflationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obgenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;
2. Haushaltungen;
3. Hauseigentümer;
4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dgl.;
5. öffentliche (einschl. kirchliche, stiftliche usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser u. dgl.

**§ 4. Beschlagnahme.**

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Reinmetall u. dgl. die verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Reinmetall hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegs-

ministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahme-Verordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschlagnahme (siehe § 9). Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

**§ 5. Meldepflicht.**

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Meldebordures eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten Gegenstände, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 1/4 15 R. R. A. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterliegen.

**§ 6. Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.**

Wer die Mäße dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsorten gegen eine Anerkennungsbekundigung abzuliefern. Die Anerkennungsbekundigung wird an den von den Behörden bezeichneten Stellen eingeleitet.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgeliefert, bleibt von der Meldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten, in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

**§ 7. Spätere Einlieferung.**

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten, in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

**§ 8. Ausnahmen.**

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Befreiung von der Beschlagnahme wird der Beschlagnahme bewilligt, wenn die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde einräumt.

**§ 9. Uebernahmepreise.**

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebernahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgezogen sind:

| Für Gegenstände aus   | Kupfer | Messing | Nickel |
|-----------------------|--------|---------|--------|
| ohne Beschlagnahme 1) | 4,00   | 3,00    | 13,00  |
| mit Beschlagnahme 1)  | 2,80   | 2,10    | 10,50  |

1) Unter Beschlagnahme sind Dosen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

reffen, wozu ein paar stärkere Arme und ein älterer Kopf gehörten. Wahrhaftig es wurde mir heiß im Kopf, denn ich glaubte nicht, daß Du es fertig bringen würdest. Gattest Du einen einzigen Fehltriff getan, so warst Du verloren.

„Es hat mich gefreut, daß er mir das Vertrauen schenkte!“ rief Wilh.

„Es schüttelte bedenklich mit dem Kopfe.“

„Es war keine Arbeit für Dich,“ wiederholte er.

„Ich habe sie aber fertig gebracht,“ sprach Wilh

nicht ohne ein Gefühl des Stolzes.

„Ja, ja — Du hast es gut gemacht, aber hat Dir der Alte ein Wort des Lobes gesagt?“

„Nein. Das ist seine Art nicht.“

„Ja, die ist es wahrhaftig nicht und ich habe ein solches Wort auch noch nicht aus seinem Munde gehört.“

Das ist es auch nicht, was mir auffiel. Ich betrachtete ihn, als Du da oben warst. Als Du das Segel festgemacht, wie es sich gehört, und niederstiegst, da wandte er sich mit einem ärgerlichen Blicke ab und fuhr mich heftig an, obgleich ich ihm keine Veranlassung gegeben.

Er ärgerte sich über etwas.“

„Worüber?“ fragte Wilh.

Der Alte zögerte mit der Antwort.

„Ich weiß es nicht, denn in das Herz kann man Niemand blicken,“ entgegnete er dann „und mehr als ich weiß, mag ich nicht sagen. Sei auf Deiner Hut, Wilh.“

„Tom, ich glaube, Ihr seht zu schwarz,“ sprach Wilh.

„Er will mich nicht bevorzugen, weil ich auf dem Schiffe meines Onkels fahre, und ich verlange es auch nicht.“

„Mag sein — mag sein, aber ich glaube es nicht,“ entgegnete der Alte.

„Halte Du die Augen offen, ich werde es auch tun. Ich vermute, der Alte weiß, daß ich's tue, denn er steht mich sehr finster an, ich mache mir in dessen nichts daraus, denn ein so alter Seemann wie ich kennt seine Pflicht.“

Die Gegenstände werden mit den Beschlagnahmen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschlagnahme schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30%, bei solchen aus Nickel 20% des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20% überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgezogen und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

**§ 10. Aufbewahrung der Gegenstände.**

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bezw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwalten und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

**§ 11. Durchführung der Verordnung.**

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

**§ 12. Strafbestimmungen.**

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der geforderten Weise einreicht oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertritt oder zur Uebertretung auffodert oder anreizt.

Frankfurt (Main), 31. Juli 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden oder in Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffodert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt, oder zur Uebertretung auffodert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil

Jacob van der Elten hatte den Kapitän ganz richtig beurteilt. Hatte Kapitän das Ansehen desselben auch zurückgewiesen, so beschäftigte ihn das selbe, als er auf See fast den ganzen Tag über allein in seiner Kajüte war, doch fortwährend. Die zwanzigtausend Taler konnte er nicht vergeffen. Eine solche Summe konnte er vielleicht in seinem ganzen Leben nie wieder gewinnen.

Noch hatte er keinen festen Entschluß gefaßt; sein Gewissen sträubte sich zwar nicht dagegen, aber er schreckte doch vor der Gefahr zurück. Sollte er das Geldes wegen Alles auf's Spiel setzen? Wenn die Tat geschehen war — konnte nicht irgend ein Zufall zum Verräter werden?

Mit Groll hatte er Wilhelm an Bord empfangen; als der scheinbar so schwächliche Anabe sich aber so ungemein schnell entwickelte, als er mit Lust an jede Arbeit ging und mit jugendlichem Mute vor keiner Gefahr zurückschreckte, als er schon nach wenigen Monaten das selbe wie jeder Matrose leistete, da kam noch etwas Anderes hinzu. Es gab Augenblicke, wo sich der Seemann in ihm regte, so daß der kade, frische Jüngling ihm gefiel, er drängte dies jedoch mit Gewalt zurück und der anfängliche Groll kehrte wieder, je mehr Wilhelm der Dieblichkeit der Matrosen wurde. Er ärgerte sich darüber, denn wenn er Wilhelm irgend einen gefährlichen Auftrag erteilte, so konnte er versichert sein, daß mehr als ein Auge auf denselben gerichtet war, um ihm im Falle der Gefahr beizubringen zu können.

In schlauer Weise suchte er seinen Groll gegen Wilhelm zu verbergen, noch hatte er ihn kein einziges Mal bestraft, er tadelte ihn auch nicht, um so mehr ließ er seinen Ärger gegen die Matrosen aus. Er war härter gegen dieselben als je zuvor.

Wilhelm hatte sich immer mehr an das Seeleben gewöhnt, sein Verlangen, andere Länder und Völker kennen zu lernen, wurde in reichster Weise befriedigt, und an seine Heimat fesselte ihn nur eine einzige liebe Erinnerung, die Erinnerung an Anna. Wenn er oft stundenlang allein oben im Mastkorb saß und den Blick

## Auf See.

Erzählung von Friedrich Friedrich.

5) (Fortsetzung.)  
Und ein andermal zog ihn Tom auf die Seite, wo ihn Niemand hören konnte.

„Was hat denn der Alte gegen Dich?“ fragte er mit gedämpfter Stimme, nach der Kapitänskajüte deutend.

„Ich weiß nicht, ich glaube nichts,“ gab Wilh

unbefangen zur Antwort.

„Mir schien es so,“ bemerkte der alte Matrose.

„Weshalb?“

Tom schwieg, bis Wilhelm seine Frage noch einmal wiederholte.

„Sieh, ich bin schon seit vier Jahren auf diesem Schiffe und kenne ihn. Wenn mich nicht die hohe Feuer (Abnung) hielte, so hätte ich mir längst ein anderes Schiff ausgesucht; das Schiff selbst ist zwar so gut, wie irgend eines im Salzwasser fährt, aber dem Alten traue ich nicht. Ich fürchte mich vor keinem Menschen und doch möchte ich im Wasser nicht mit ihm zusammenkommen. Ich tu' meine Schuldigkeit, deshalb kann er mir nichts anhaben.“

„Ich mache es ebenso und deshalb fürchte ich ihn auch nicht,“ warf Wilh

heiter ein.

„Ja, Du bist ein braver Kerl,“ fuhr Tom fort.

„Du hast Dich herausgemacht, wie ich es nimmermehr für möglich gehalten hätte, der Alte weiß dies so gut wie ich und wie wir Alle, denn ein tüchtiger Seemann ist er. Aber der Blick, mit dem er Dich oft ansieht, gefällt mir nicht.“

„Bah! Ich verlange nicht, daß er freundlich gegen mich ist,“ lachte Wilh.

„Es gefällt mir auch nicht, daß er Dir oft Arbeiten aufträgt, zu denen ein Schiffsjunge nicht taugt, wenn Du es auch allemal brav ausgeführt hast. Als wir neulich im Sturme waren, da hieß er Dich ein Segel

für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Ausfertigung, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

f) In dieser Verordnung sind unter Heilmitteln auch Gegenstände mit einem Nickelgehalt von 90 pCt. und höher verstanden; es sind nur solche Gegenstände aus Nickel betroffen, die mit dem Stempel „Nickel“ versehen oder sonst einwandfrei als aus Nickel bestehend festgestellt sind.

#### Bekanntmachung!

Nachdem die Verordnungen des Bundesrats vom 22. Juli 1915 über die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege (R. G. Bl. S. 449) und vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung (R. G. Bl. S. 467) ergangen sind, hebe ich mit dem Inkrafttreten dieser Verordnungen meine die gleichen Angelegenheiten betreffenden Anordnungen vom 26. Februar 1915 — III b Nr. 3759/1619 — und vom 21. Juli 1915 — III b Nr. 15617/6830 auf.

Frankfurt a. M., den 28. 7. 1915.  
Der Kommandierende General  
gez. Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Veröffentlicht.  
Berleburg, den 6. August 1915.  
Der Landrat. J. B.: Weber, Kreissekretär.

### Die große Enttäuschung.

Immer näher rückt unsern Feinden die große Enttäuschung, die Einsicht, daß sie sich gründlich verrechnet haben. Die Engländer hatten erwartet, ihre Verbündeten würden in der Hauptsache das Kriegsgeschäft, die Niederwerfung Deutschlands erledigen, ohne von ihnen selber allzu große Blutsopfer zu beanspruchen. Waren sie ja doch seit Jahrhunderten gewöhnt, ihr Weltberrentum sich dadurch zu sichern, daß sie die ihnen gefährlichen Wettbewerber auf dem Weltmarkt und in der Weltpolitik gegeneinander zum Kriege verhetzten. Sie machten dann das Geschäft. Denn, so sagt ein englischer Schriftsteller, „für England ist der Krieg durchaus eine Industrie, ein Mittel, um reich zu werden, das blühendste Geschäft, die glänzendste Geldanlage.“ Aber diesmal kam es anders: Die Verbündeten können nicht leisten, was ihnen die Engländer zugesprochen hatten. Der Auszehrungsplan ist völlig mißglückt, und Italiens Teilnahme fällt nicht ins Gewicht; sie hat nur die furchtbare Enttäuschung der beiden opferreichen Niederlagen bei Gorz gebracht. Für die russischen Millionenheere hatten die Engländer das Wort Dampfwalze geprägt. Die Dampfwalze bewegt sich, aber immer weiter von Berlin hinweg. Sie zermalmt nur noch erbarmungslos das eigene Gebiet. Und die Franzosen kommen nur auf dem Papier ihrer amtlichen Lügenberichte vorwärts. Die große Enttäuschung naht, und die Engländer bleiben zu nüchternen Rechner und Geschäftsmänner, um sich nicht zu sagen, daß sich der Abstand zwischen ihren anfänglichen Berechnungen und der aller Lüge entkleideten Wirklichkeit immer mehr erweitert. Vorläufig erwehren sie sich der großen Enttäuschung mit

über das weite Meer hinschweifen ließ, dann trugen ihn seine Gedanken nach der fernern Heimat. Er sah dann im Geiste die frische, lustige Gespielin, wie sie bei seinem Abschiede so bitterlich weinte, wie sie ihm noch einmal die Hand entgegenstreckte, sich dann plötzlich losriß und in ihr Zimmer eilte.

Und er malte sich im Geiste aus, wie sie ihm jubelnd entgegenwärtelte, wenn er zurückkehrte, und wie sie ihn dann erstaunt anblicken würde, nachdem er ein ganz Anderer geworden, größer, kräftiger und vor allem geistig gereifter. Er fühlte selbst, daß er kein Knabe mehr war, denn ohne Vagen würde er sich ganz allein durch das Leben geschlagen haben. Stand er nicht schon jetzt allein da? Auf den Schultern seines Onkels rechnete er nicht und auf den des Kapitäns noch weniger; daß Beide ihm nicht wohlwollten, ahnte er mit richtigem Gefühl.

In einem Hafen Ostindiens, in dem das Schiff angelegt und länger als acht Tage vor Anker gelegen, hatte er für Anna mehrere Geschenke gekauft und ihr dieselben durch einen heimkehrenden Dampfer übersandt; er hatte ihr auch geschrieben und in dem Briefe erzählt, wie wohl es ihm ergehe und mit welcher Freude ihn sein Beruf erfüllt. Er hatte ausgerechnet, daß Brief und Geschenke bereits in Anna's Hände sein mußten und es war ihm, als ob er den lauten Ausruf ihrer Freude höre. Er würde viel darum gegeben haben, wenn er von ihr eine einzige Zeile Antwort erhalten hätte; darauf durfte er freilich nicht hoffen.

Das Schiff langte an dem Orte seiner Bestimmung, in dem Hafen China's, wo es mehrere Wochen, vielleicht sogar einige Monate liegen bleiben mußte, an. Sogleich am Tage der Ankunft rief der Kapitän Wilhelm in seine Kajüte. Der Jüngling folgte dem Rufe nicht ohne Erstaunen, denn bis dahin hatte Kapitän außer Befehlen, die er ihm erteilt, kaum ein Wort zu ihm gesprochen. Er war sich nicht bewußt, irgend ein Versehen begangen zu haben und suchte deshalb sein Herz, welches doch etwas schneller schlug, mit Gewalt zur Ruhe zu bringen, fest entschlossen, ein Unrecht nicht zu ertragen.

Um so größer war seine Ueberraschung, als ihm der Kapitän zwar nicht mit freundlichem Gesichte, aber doch mit ruhigen Worten sagte, daß er ihm hier im Auftrage seines Onkels eine kleine Summe auszuhändigen habe und ihm das Geld übergab.

„Wir werden hier längere Zeit bleiben,“ sagte er hinzu. „Auf dem Schiffe wird es wenig Arbeit für Dich geben, willst Du deshalb öfter an's Land gehen, so will ich Dich nicht beschränken und werde auch nichts dagegen haben, wenn Du einmal eine Nacht in der Stadt bleibst, ich denke, Du bist alt genug, um das Leben kennen zu lernen.“

Er gab ihm einen Wink, die Kajüte zu verlassen, und Wilhelm hatte kaum Zeit, ein verlegenes Wort des Dankes hervorzubringen.

(Fortf. folgt.)

dem Troste, daß sie, wie im Unterhause ihr Ministerpräsident erklärte: „im Gegensatz zu den anderen Kriegführenden von den Verheerungen und Gefahren des Krieges verschont bleiben.“

Wie aber muß solcher Trost der Engländer auf die Franzosen wirken? Sie opfern Gut und Blut und sehen kein andres Ende, als daß sie selber bald am Ende ihrer Kräfte sein müssen. Die Engländer denken nur an sich und das Risiko, das sie den Franzosen zu, daß die britischen Waffenbrüder sich in Calais dauernd einrichten und dort ein nordisches Gibraltar bereiten wollen, während sie ihre Flotte schonend ausschließlich für ihre Zwecke im sicheren Versteck halten. Den Russen haben die Franzosen Milliarden auf Milliarden für ihre Kriegsrüstung vorgestreckt. Aber das hat nichts genützt; diese zerbricht. Mit den großen Siegesworten ihrer Führer läßt sich zwar das französische Volk noch immer berauschen und betäuben. Aber einzelnen gehen doch schon die Augen aus und sie erkennen, daß sich Kriegserfolge mit Worten nicht durchsetzen lassen. So wird in einem Pariser Blatte den Engländern vorgehalten, daß Reden nicht genüge: „Wir müssen Handlungen sehen“, sagt es. „England hat viel getan, aber es hat seine militärische Aufgabe nicht voll erfüllt.“ Ein früherer französischer Minister des Auswärtigen erklärt Englands schöne Schlagworte für Seifenblasen, so besonders Kitcheners Formel, daß sich Englands Streikkräfte unaussprechlich vergrößern, während sich die des Feindes zugleich unaussprechlich vermindern. Der großen Enttäuschung, deren Nähe sich so bereits anmeldet, stehen die Russen am nächsten. Sie schieben die Schuld, daß ihre Dampfwalze verlagert, auf die Verbündeten im Westen, die ihnen nur mit salbungsvollen Reden zu Hilfe kommen.

Ein Posten nach dem andern in der Kriegszählung unserer Feinde erweist sich als Selbsttäuschung. Die Engländer bauen ihr Kriegsgeschäft auf ihre Auffassung vom deutschen Militarismus, auf ihren Wahn, daß dieser Militarismus nur aus Zwang und Drill bestehe. Sie ahnten nicht, was, wie unser Kaiser in seiner Kundgebung zum ersten Kriegsjahre sagt, „deutscher Jagttrupp in der Notwehr und deutsche Kriegskunst vermögen.“ Die Engländer ließen einen Hauptbestand der deutschen Kraft außer Anrechnung den begeisterten Willen zur Ausdauer, die stillesche Macht zum Durchhalten. Im englischen Kriegsvoranschlag fehlte jede Rücksicht auf das, was unser Kaiser „innere Stärke und einheitlichen Willen“ nennt, die „den Sieg verbürgen“. Die britische Krämergasse hat kein Verständnis für den Geist der Hamburger Kaufmannschaft, die erklärt: „Wir achten nicht Verluste an Geld und Gut in einer Zeit, da unsere Söhne voll Begeisterung ihr Leben hingeben.“

Die große Enttäuschung muß drüben kommen. Sie ist bereits in Sicht, wenn der ärgste Kriegsgegner einer, der britische Munitionsminister Lloyd George, „mit Bittern“ bekennend, daß die Lage „ernst, wenn nicht gefährlich“ ist. Er bemerkt, wie er sich ausdrückt, „die dunkeln Wolken, die sich im Osten zusammenballen, und den grauen Himmel, der schwer über Flandern und Frankreich hängt“. So kann nur sprechen, wer unter dem Eindruck der großen Enttäuschung steht den unsere Feldgrauen bereiten. Grau hängt der Himmel über unsern Feinden, und wenn sich die dunkeln Wolken, die sie sehen, entladen haben werden, so werden sie in der Schlachtrechnung ihres Kriegsgeschäfts nichts zu buchen haben als Enttäuschungen über Enttäuschungen.

### Neues vom Tage.

WTB. Großes Hauptquartier, 6. Aug. (Westlicher Kriegsschauplatz.) Der Kampf am Lingetopf und südlich dauert noch an.

Durch unsere Abwehrgefechte wurden vier feindliche Flugzeuge zur Landung gezwungen. Eins davon verbrannte, eins wurde zerstört. An der Küste fiel ein französisches Wasserflugzeug mit Insassen in unsere Hand.

(Westlicher Kriegsschauplatz.) In Kurland fanden in Gegend Popel (60 Km. nordöstlich von Poniewitz) und bei Kowarsk und Kurla (nordöstlich von Wilkomierz) für uns erfolgreiche Reiterkämpfe statt.

An der Karawfront südlich von Komja machten die deutschen Armeen trotz hartnäckigen Widerstandes der Russen weitere Fortschritte.

Zwischen Bugmündung und Kasjelsk durchstießen Einschließungstruppen von Nowo-Georgiewsk eine feindliche Stellung südlich von Blendistwo und drangen gegen den unteren Karaw vor.

Unser Luftschiff-Geschwader belegte die Bahnhofsanlagen von Bjalistok mit Bomben. Wie in dem gestrigen Tagesbericht erwähnt, hatten die Russen, nachdem sie aus der äußeren und inneren Fortlinie von Warschau ausgeworfen waren, ohne daß die Stadt irgendwo in Mitleidenschaft gezogen war, diese geräumt und waren nach Praga auf das rechte Weichselufer zurückgewichen. Von dort beschossen sie seit gestern morgen das Stadtinnere stark mit Artillerie und Infanterie. Besonders scheinen die Russen es auf die Zerstörung des alten polnischen Königschlosses abgesehen zu haben. Unseren Truppen wird in einer Stadt von der Größe Warschaws natürlich durch solches Streifen kein Schaden zugefügt. Man wird hiernach nicht gut der russischen Behauptung Glauben schenken können, daß die Räumung der polnischen Hauptstadt aus Schonungsrücksichten erfolgt sei.

(Südöstlicher Kriegsschauplatz.) Unsere, über die Weichsel vorgedrungenen Truppen nahmen einige feindliche Stellungen. Feindliche Gegenangriffe blieben erfolglos.

Die Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen setzten die Verfolgungskämpfe fort. Nordöstlich von Nowo-Alexandria wurde der Gegner von österreichisch-ungarischen Truppen, bei Sawin (nordlich

von Cholm) von den Deutschen aus seinen Stellungen geworfen.

#### Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 7. Aug. (Westlicher Kriegsschauplatz.) In Flandern wurden die Belgier durch die Wirkung unserer Artillerie gezwungen, ihre bei Heernisse (südlich von Dixmuiden) über die Yser vorgeschobene Stellung teilweise zu räumen.

Französische Handgranatenangriffe in der Gegend von Souchez wurden abgewiesen. Südlich von Leintreh (östlich von Luneville) wiesen unsere Vorposten einen Vorstoß des Gegners leicht ab.

In den Gebirgskämpfen nördlich von Münster keine besonderen Ereignisse.

(Westlicher Kriegsschauplatz.) Östlich von Poniewitz gingen die Russen hinter die Jara zurück.

Gegen die Westfront von Nowo wurden Fortschritte gemacht; hierbei sind 500 Russen gefangen und 2 Maschinengewehre erbeutet.

Die Armeen der Generale v. Scholtz und v. Gallwitz haben nach heftigen Kämpfen den feindlichen Widerstand zwischen Komja und Bugmündung gebrochen.

Das Gesamtergebnis aus den Kämpfen vom 4. bis 6. August beträgt: 85 Offiziere und mehr als 14 200 Mann gefangen, 6 Geschütze, 8 Minenwerfer und 69 Maschinengewehre genommen.

Die Einschließungstruppen von Nowo-Georgiewsk drangen von Norden her bis zum Karaw durch. Das Fort Dembe wurde genommen. Von Süden her ist die Weichsel bei Pienkow erreicht.

In Warschau ist die Lage unverändert. Die Russen setzten die Beschließung der Stadt von dem östlichen Weichselufer aus fort.

Unsere Luftschiffe belegten die Bahnhöfe von Nowo-Minsk und Siedlce mit Bomben.

(Südöstlicher Kriegsschauplatz.) Bei und nördlich Zwangorod ist die Lage unverändert.

Zwischen Weichsel und Bug haben deutsche Truppen bei Kuszkowola (südlich von Subartow) die feindlichen Stellungen gestürmt und nordöstlich von Lenzna den Austritt aus den Senenngen erzwungen.

#### Oberste Heeresleitung.

Anmerkung: Die Jara fließt etwa 60 Km. östlich von Poniewitz von Norden nach Süden, Kuszkowola liegt 8 Km. südöstlich von Subartow.

Ein italienisches Luftschiff niedergescholt und ein Unterseeboot versenkt.

WTB. Wien, 6. August abends. (Amtlich.) Gines unserer Unterseeboote versenkte ein italienisches Unterseeboot vom Typ Nautilus. — Das italienische Luftschiff Citta die Jesi wurde über Pola durch Schrapnellfeuer heruntergeholt.

WTB. Großes Hauptquartier, 8. Aug. (Westlicher Kriegsschauplatz.) Französische Handgranatenangriffe bei Souchez und Gegenangriffe gegen einen vorgestrichenen Feinde entzifferten Graben in den Westargonnen wurden abgewiesen.

Die Gefechte in den Vogesen nördlich von Münster lebten gestern nachmittag wieder auf, die Nacht verlief aber ruhig.

(Westlicher Kriegsschauplatz.) Die deutsche Karawgruppe nähert sich der Straße Komja-Ostrow-Wyszokow. An einzelnen Stellen leistet der Gegner hartnäckigen Widerstand. Südlich von Wyszokow ist der Bug erreicht. Scrook an der wurde Bugmündung besetzt.

Vor Nowo-Georgiewsk nahmen unsere Einschließungstruppen die Festungen von Zargze. Bei Warschau gewannen wir das östliche Weichselufer.

(Südöstlicher Kriegsschauplatz.) Vor dem Druck der Truppen des Generalobersten v. Bohrsch weichen die Russen nach Osten. Zwischen Weichsel und Bug hat der linke Flügel der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen den Feind nach Norden gegen den Wieprz-Fluß geworfen. Der rechte Flügel steht noch im Kampfe.

#### Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 9. Aug. (Westlicher Kriegsschauplatz.) Mit Tagesanbruch entwickelte sich ein Gefecht bei Hooge, östlich von Ypern.

In den Argonnen jagten weiteren französischen Vorstöße.

Gestern wurde bei Dammerkirch und am Schwarzen See, heute früh bei Ypern, Gendexange und bei Harboney je ein französisches Flugzeug durch unsere Kampfflugzeuge abgeschossen. Die letzten beiden Flugzeuge gehörten einem Geschwader an, das vorher auf die offene, außerhalb des Operationsgebietes liegende Stadt Saarbrücken Bomben geworfen, natürlich keinerlei militärischen Schaden angerichtet, wohl aber 9 friedliche Bürger getötet, 28 schwer und eine weitere Anzahl leicht verletzt hatte.

(Westlicher Kriegsschauplatz.) Die Angriffsgruppen vor Nowo haben sich näher an die Feindung heran- geschoben. Es wurden 430 Russen (darunter 3 Offiziere) gefangen genommen und 8 Maschinengewehre erbeutet.

Auch gegen die Nord- und Westfront von Komja machten wir unter heftigen Kämpfen Fortschritte. 3 Offiziere, 1400 Mann wurden zu Gefangenen

Südlich von Domja wurde die Straße nach Ostrow erreicht und die Straße Ostrow-Myzotow überschritten. Die an einzelnen Stellen noch stehenden Russen wurden geworfen.

Rotow-Georgiewsk wurde auch im Osten zwischen Kiew und Weichsel abgeschlossen. Gegenüber von Warschau wurde Praga besetzt; unsere Truppen gingen weiter nach Osten vor.

In Warschau wurden einige tausend Gefangene gemacht.

(S ü d ö s t l i c h e r K r i e g s s c h a u p l a t z .)

Die Armee des Generalobersten v. Bohrsch überschritt in der Verfolgung die Straße Garwolin - Ryki (nordöstlich von Zwangorod).

Der linke Flügel der Heresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen drängte die Russen über den Wieprz zurück. Mitte und rechter Flügel nähern sich der Linie Ostrow - Hans - Ugrus (am Bug).

## Oberste Heeresleitung.

### Ein englischer Hilfskreuzer torpediert.

WTB Kopenhagen, 9. Aug. Das Nikausche Büro meldet aus Christiania: Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, wurde gestern abend der englische Hilfskreuzer „India“ (7900 Tonnen) nördlich von Dodo beim Einlaufen in den Vestsjord torpediert. Der schwedische Dampfer „Götaaland“ ging mit 80 Mann Besatzung nach Narvik ab. Etwa 72 Mann wurden auf Felligwaer gelandet. Die Militärbehörden haben die nötigen Maßnahmen getroffen.

**Mermischte Nachrichten aus Nah und Fern.**

— Berlin, 9. Aug. (Gegen übermäßige Preissteigerungen.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht einen Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe an die Handelsvertretungen, in dem es heißt: Die fortgesetzte Steigerung der Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs birgt für die Lebensführung und Zufriedenheit großer Schichten der Bevölkerung Gefahren in sich, denen mit allem Nachdruck entgegenzuwirken werden muß. Dieses Ziel verfolgt die Bekanntmachung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerungen vom 23. Juli d. J. Sie gewährt die Möglichkeit, Gegenstände des täglichen Bedarfs, die zur Veräußerung bestimmt sind, aber dem Verbrauch vorenthalten werden, dem Verkäufer zu entziehen und zwangsweise dem Verbraucherzuführen. Der Geltungsbereich der Bekanntmachung umfaßt in gleicher Weise die Gütererzeugung und die Güterverteilung. Insoweit sich ihr Anwendungsgebiet auf Handel und Gewerbe erstreckt, leg ich den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen ans Herz, sich in den Dienst der Bestrebungen zu stellen, die mit der Bekanntmachung verfolgt werden. In einem Kriege, in dem das einmältige Zusammenwirken aller in der Nation lebenden Kräfte die Voraussetzung des Erfolges ist, muß auch im wirtschaftlichen Leben die Rücksicht auf den eigenen Vorteil zurücktreten. Der Krieg darf unter keinen Umständen als Konjunkturfaktor angesehen werden, aus welcher der größtmögliche Gewinn herauszuholen ist. Vielmehr ist es vaterländische Pflicht, besonders bei den Gegenständen des täglichen Bedarfs sich mit Gewinnen zu begnügen, die neben angemessener Lebensführung des Unternehmers und seiner Familie den Fortbestand des Unternehmens sicherstellen. Ich hege die Zuversicht, daß die Handelsvertre-

treten, soviel an ihnen liegt, im Sinne der obigen Anschauungen auf die von ihnen vertretenen Kreise einwirken und diese zu einem Verhalten bewegen werden, das in gleicher Weise ihrem Ansehen wie dem vaterländischen Interesse entspricht und die Anwendung der Zwangs- und Strafbestimmung vom 23. Juli ebenfalls macht.

von 23. Juli entgegently macht.

— Bieren, 9. Aug. Einer, der es wissen muß... Es ist bekannt, daß sich die kriegsgefangenen Russen in unserem Lande der „Barbaren“ den „Umständen angemessen“ meist recht wohl befinden. Das kommt daher, weil wir merkwürdigen „Barbaren“ im Gegensatz zu den allerhand „Kulturträgern“, die uns bekriegen, selbst in dem kriegsgefangenen Feinde immer auch den Menschen sehen und ihn menschlich behandeln. Unter den obwaltenden Umständen kann man es begreiflich finden, daß viele Russen keine besondere Sehnsucht haben, nach dem Kriege in ihre Heimat zurückzukehren. Einer der hier untergebrachten Kriegsgefangenen, der, wie viele seiner Kameraden, sich schon einigermaßen, wenn auch sehr gebrochen, in der deutschen Sprache verständlich machen kann, fällt über die Einnahme von Warschau das folgende nüchterne, nicht von übermäßiger Hochachtung vor dem Lande der Krute zeugende Urteil: „Gott geß sich, daß sich Warschau, wenn sich Deutsches Warschau liegt, sich bleibt immer deutsch.“

— Auf gräßliche Weise verunglückt ist in Kofka ein 17jähriges Dienstmädchen, das auf der städtischen Domäne beschäftigt ist. Bei Bedienung der Strohpreffe geriet das Mädchen mit den Füßen in das Getriebe, wodurch ihm die Beine vom Leibe gerissen wurden und der Unterleib schwer verletzt wurde. Nach zwei Stunden wahnfinniger Schmerzen sah das arme bedauernswerte Geschöpf seinen Geist auf.

— **Todesstrafe bei Brandstiftung.** Die Ernte ist im Gange. Da muß auch der Ruf bei uns Widerhall finden, der von den amtlichen Vertretungen der Landwirtschaft ergeht: Schützt die Ernte gegen Brandstiftung! Auch die Militärbehörden haben vielerorts durch rote Anschläge auf die Gefahr von Brandstiftungen für unsere neue Ernte hingewiesen und die durch das Gesetz über den Belagerungszustand verschärften Strafbestimmungen nochmals herborgehoben. Auf vorsätzliche Brandstiftungen steht bekanntlich zur Kriegszeit Todesstrafe.

Aus Landschaft und Umgebung.

\* Naasche, 10. Aug. Der Fremdenverkehr in unserem Luftkurort hat sich mit Eintritt der großen Ferien über Erwarten günstig gestaltet und läßt trotz der ersten Zeit dem Besuch der besten früheren Jahre kaum etwas nach. So sind gegenwärtig alle unsere hierfür in Betracht kommenden Gasthöfe vollkommen besetzt und gleichzeitig mußten noch zahlreiche Privatwohnungen in Anspruch genommen werden. Hoffentlich bleibt den in unseren schönen Bergen Erholungsuchenden während der Dauer ihres Hiezeins schönes Wetter beschieden.

-r. **Laasphe**, 10. Aug. Am vergangenen Sonntag fand der diesjährige Auszug der hiesigen Jugendwehr statt, der die jungen Leute nach Gießen führte. Mit großem Interesse wurden die Kasernen des 116. Infanterie-Regiments, sowie die Schützengräben auf dem Gierzerplatz besichtigt. Ein sachkundiger Führer, ein mit dem Eisernen Kreuze geschmückter Unteroffizier aus dem benachbarten Puderbach, gab in eingehender Weise die für die Jugend notwendigen Erklärungen und Belehrungen. Besonders Aufmerksamkeitz erregte auch das gewaltige Gefangenenerlager mit seinen Bewohnern, die in die Lagerstraßen kamen, um den stolten Marschweisen der vorüberziehenden Jugendwehr zuzuhören. In der Kantine des Regiments wurde ein militärisch einfaches Mittagsmahl eingenommen. Gegen 9 Uhr fehrte die Schaar nach mehrstündigem Aufenthalt in Warburg nach hier zurück.

\*†\* Heßelbach, 10. Aug. Der Unteroffizier Wilhelm

Garlnad von hier, im Pionier-Regt. 29, ist für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Wir gratulieren bestens.

**Gräberdr. 9. August.** Die am gestrigen Tage feier-  
gesundene Beerdigung des für das Vaterland gestorbenen  
Wehrmanns Pionier Vöckel von hier fand unter großer  
Betheiligung der hiesigen Einwohnerschaft und der benachbarten  
Orte statt. Prächtige Kränze bedeckten den Sarg, unter denen  
derjenige des Kriegervereins ganz besonders hervortrat. Der  
Kriegerverein sowie eine große Anzahl in Urlaub befindlicher  
Feldgrauer und auch die Jungmannschaft waren recht zahlreich  
vertreten, galt es doch, einem allseitig beliebten jungen Manne,  
der als ein Opfer des Krieges so früh aus unserer Mitte  
gerissen wurde, die letzte Ehre zu erweisen. Herr Pastor  
Walke hielt eine eindrucksvolle Grabrede, in der er der tragischen  
Umstände dieses Sterbefalles besonders gedachte. Nicht rührend  
war der Anblick des unschuldigen, nunmehr ganz elternlos  
gewordenen Mädchens, welches mit neugierigen Blicken alle  
diejenigen anhauchte, die sich um die letzte Ruhestätte seines  
Vaters versammelt hatten. Zum erstenmal wohl in Leben  
rollten die drei Ehrenpalmen, die sonst nur für verstorbene alte  
Krieger in Anwendung gekommen sind, über das Grab eines  
in der Mitte der Jahre verstorbenen Kriegers dahin. Und  
während die Trauerversammlung noch am Grabe stand, waren  
im fernen Osten weitere drei Salven verklungen über das  
Grab eines neuen Kriegsopters aus unserm Orte. Die Mutter  
des Musketiers Wirth. Sakmannshausen (Schusters), deren  
Mann ebenfalls im Felde steht, erhebt die erschütternde Nach-  
richt, daß auch ihr Sohn den Heldentod für das Vaterland  
erlitten hat, wodurch sich die Zahl der Kriegsoptfer unserer  
Gemeinde wieder vermehrt hat.

**Erndtebrudr**, 10. August. (Unglücksfall.) Auf dem hiesigen Bahnhof wurden heute vormittag dem Schaffner Karl Breuer durch eine Lokomotive beide Beine abgefahren. Ärztliche Hilfe war zwar sofort zur Stelle, doch dürfte der Schwerverletzte kaum mit dem Leben davon kommen. Der traurige Unglücksfall erregt hier allgemeine Theilnahme.

Aus den Verlustlisten 292—294.

1 Es starben den Heldentod:

1. Heinrich Bernshausen, Birkesehl, gestorben infolge Krankheit in einem Kriegsflazarett.
2. Albert Weiß, Jesselbach, erfroren.  
(Ehre ihrem Andenken.)

2. **Berwundet:**

1. Unteroffizier Gust. Born, Berghausen, l. verm.
2. Friedr. Althaus, Bemlighausen, l. verm.
3. Wilh. Reige, Berleburg, l. verm.
4. Friedr. Sengenbach, Sakmannshausen, l. verm.
5. Adolf Beder, Aue, l. verm.
6. Ludw. Beigel, Wunderthausen, l. verm.
7. Karl Harth, Schüller, l. verm.
8. Konrad Metzbach, Berleburg, verm.
9. Georg Wagner, Banse, abermals l. verm.
10. Rudolf Franz, Glashütte, l. verm.
11. Adolf Hadler, Feudingen, abermals verm.
12. Gebr. Wilh. Sauer, Berleburg, sch. verm.
13. Offizier-Stellvertreter Friedr. Wagner, Banse, schwer vermündel.

3. In Gefangenschaft:

Friedrich Grebe, Verleburg.  
Der Syndrat. von Hartmann-Kreh.

Voraussichtliche Witterung für Mittwoch, den 11. August:  
Vorwiegend trübe und vielerorts Regenschälle, vereinzelt  
mit Gewittern, schwül.



Es ist bestimmt in Gottes Rat,  
Daß man vom liebsten was man hat,  
Ruß scheiden.

Fern von der Heimat und seinen Lieben starb am  
27. Juli in einem Gefecht den Heldentod sein Vaterland  
unser innigst geliebter Sohn, Bruder und Onkel,

**Musketier**  
**Wilh. Saßmannshausen,**  
vom Infanterie-Regiment 168  
im Alter von 20 Jahren.

In tiefer Trauer:  
**Familie Wilh. Saßmannshausen** (Schwulst)  
**Grundbesitzer** und östlicher Kriegsschauplatz.  
den 10. August 1915



Am 27. Juli fiel in einem Gefecht auf dem Felde der  
Ehre unser lieber Freund und Kamerad

**Musketier**  
**Wilhelm Saßmannshausen**  
vom Inf.-Regt. Nr. 168

im blühenden Alter von 20 Jahren.

Wir betrauern seinen frühen Tod und werden ihn nicht  
vergessen.

**Grüntebrück, den 9. August 1915.**

H. Herling, j. Zt. im Felde, K. Treude,  
H. Battenfeld, A. Aiflerbach, K. Dreisbach,  
A. Marburger.

Du hast als tapferer Held gestritten,  
Für's Vaterland gabst du dein Blut.  
Du wurd'st aus uns'rer Mitt' gerissen,  
Du morst so edel, treu und gut.

**Neue holl. Vossheringe**  
**„ Salzgurken,**  
**Neues Sauerkraut**  
 empfiehlt  
**Frau Wilh. Hoch, Laasphe**  
**Kriegskuchen 1915**  
 ohne Brotmarken erhältlich. Wie  
 Wochen frisch bleibend, kein Ge-  
 treidemehlbestand, daher währen-  
 der heißen Jahreszeit am besten  
 geeignet für Feldpost- Sendungen  
 Sietz frisch.  
 Laasphe Emil Niggemann

## Vergrößerungen

nach jedem Bilde unter Garantie  
schnell und billig. Näheres bei  
H. H. Franke, Grundteufel

 **Sarg-  
lager**  
— 13 Wallstraße 13. —  
Bei Bedarf halte mich  
bestens empfohlen.  
**Wilhelm Afflerbach,**  
Bauingenieur.

**Vereinshaus Laasphe.**  
(Telegraph)

Von **Mittwoch** den 11. u.  
einschl. **Sonntag** den 15. **Nov.**  
jeden Abend 8½ Uhr

**Vorträge**  
von Herrn Präparanden-Sch.  
**Klein** aus Bergneustadt.  
(Eintritt frei)

**Danksagung.**

Für die vielen Beweise der Teilnahme an dem uns betroffenen schweren Verlust meines lieben Vaters, unseres lieben Sohnes, Schwiegersohnes, Bruders, Schwagers und Onkels, für die überaus zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung desselben, dem Kriegerverein und der Jugendkompanie, sowie der Feuerwehr für die Ehrungen und schönen Kranzpenden und besonders dem Herrn Pfarrer Walke für die trostreichen Worte am Grabe sagen wir allen herzlichsten Dank.

**Gründelbrück, den 9. August 1915.**

Die trauernde  
**Familie Schuhmacher Wilh. Vötkel.**

Und könnten jetzt zu deinem Grabe geh'n.

---

Ein braves, erfahreneres  
**Mädchen,**  
das schon in besserem Hause gedient  
hat, von kleiner Familie (3 Per-  
sonen) nach Düsseldorf gesucht.

**Frau Becker,**  
d. St. Villa Kneebusch,  
Saasbhe.

---

**Neue prima**  
**Speisefkartoffel**  
offert zum billigsten Tagespreis

**Carl Fröhlich,**  
Düsseldorf (Essen),  
Telephon 235.

---

Gesucht einfaches, tüchtiges  
**Mädchen**  
für Küche und Haus, Mitte 2  
mit guten Zeugnissen, gegen hoch  
Lohn.

---

**Apotheker Biedenkopf.**

---

Einen  
**Messgergesellen**  
sowie einen  
**Lehrling**  
sucht  
**Adolf Haas, Feudinger**

## Kriegerverein Erndtebrück.

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt unser Kamerad

Musketier

**Wilh. Sakmannshausen,**

der Sohn eines langjährigen und treuen Vereinsmitgliedes.  
Wir halten sein Andenken in Ehren.

Der Vorstand.

## Freiw. Feuerwehr Erndtebrück.

Den Heldentod fürs Vaterland starb unser treuer Kamerad

**Wehrmann Wilhelm Völkel**

vom Pionier-Btl. Nr. 21.

Wir verlieren in ihm einen treuen Anhänger unserer Wehr, dem wir ein dauerndes Andenken bewahren werden.

Der Vorstand.

## Liebesgaben!

Die Fürsorge für unsere braven Krieger, für die Verwundeten, sowie für die armen Familien verwundeter Soldaten in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen und vor allem für die Hinterbliebenen der gefallenen Soldaten muß bis zur Beendigung des Krieges dauernd durch Mitwirkung der Bevölkerung kräftig und reichlich unterstützt werden.

Wir bitten herzlich Geld, wollene Sachen, getragene Anzüge und Stiefel, sowie haltbare Waren, Konerven, Dauerwurst, Schokolade, Kakao, Zucker, Rotwein, Cognac, Rum, Tee, Zigarren und Zigaretten, sowie leichte Unterhosen, Hosenträger, Taschentücher, Strümpfe, ferner Seife und gegen Mäse schützende Kleidungsstücke an das unterzeichnete Komitee zu Händen des Herrn Jmgardt abzuliefern.

Herzlichen Dank für Alles bisher Geleistete! Es heißt aber für uns Alle auf diesem Gebiete:

Weiter spenden und Durchhalten!

Laasphe, den 1. Mai 1915.

Die örtliche Sammelstelle des Roten Kreuzes.  
Ottermann. Fischer. Jmgardt.

## Aufruf an die Pensionäre u. Rentenempfänger zur Teilnahme an der nationalen Arbeit.

Das Vaterland bedarf jetzt aller Kräfte, auch der sonst nicht mehr voll erwerbs- und arbeitsfähigen Männer. Die Zeit der angestrengten Entearbeiten naht heran. Da darf Keiner, der noch zu arbeiten in der Lage ist, zurückstehen. Keiner darf sagen: „Ich begnüge mich mit meiner Rente, Pension und überlasse die Arbeit den übrigen noch voll arbeitsfähigen oder gar den Frauen und Kindern.“ Es geht alle an und Keinem wird es zum Nachteil gereichen.

Ich gebe hiermit die Zusicherung, daß aus solcher vorübergehenden ausnahmsweisen Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes keine Schlüsse auf die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen gezogen werden, keine Gerabsetzung der Renten zu befürchten ist.

Darum Pensionäre und Rentenempfänger, Invalide helft mit, was in euren Kräften steht, damit in den nächsten Wochen und Monaten die Arbeiten auf den Feldern ausgeführt, die Ernte geerntet, die neue Saat bestellt wird. Dann werden die Auswüchse unserer Feinde weiter zunichte werden, wie sie es bisher geworden sind.

Helft alle mit in dem Kampfe hinter der Front, bis frei das Meer und frei das Brot für uns.

Der Regierungs-Präsident. v. Bole.

**Vergrößerungen nach jedem Bilde**  
bis Lebensgröße in schwarz, sepia und bunt.

**Gruppen-, Familien- u. Einzelaufnahmen**  
in nur erstklassiger, moderner Ausführung und Aufmachung.

Das Atelier in Laasphe ist jeden Sonntag  
nachmittag von 2 bis 6 Uhr geöffnet.

Bei Aufnahmen, welche in der Woche gewünscht werden,  
wird um vorherige Benachrichtigung nach Biedenkopf gebeten.

**Ernst Eschemann**

früher MAX STEPHANI

**Photographische Anstalt**

Biedenkopf Laasphe Berleburg

**Abonniert auf unser Extrablatt!**

(Bezugspreis monatlich 1.- Mk., halbmonatlich 50 Pfg.)

## Bekanntmachung.

Diejenigen **Erlaß-Rekruten**, welche beim Obererfahrgeschäft sowie beim Kriegserfahrgeschäft 1914 ausgehoben, bereits eingestellt und wieder entlassen, oder überhaupt noch nicht eingestellt worden sind, haben **sofort** ihren Urlaubspass oder sonstige Militärpapiere an das unterzeichnete Bezirkskommando einzusenden.

Daselbe gilt auch für die Rekruten des Erfahrgeschäfts 1915, welche für die Garde, sowie für Infanterie, Jäger, Kavallerie, Fußartillerie, Pioniere, Eisenbahn-Truppen, Telegraphen-Truppen, Flieger, Luftschiffer und Kraftfahrer ausgehoben sind.

Wer nicht im Besitze eines Urlaubspasses oder anderer Militärpapiere ist, hat dieses unter Angabe des Geburtsdatums und -Orts hierher zu melden.

Meschede, den 5. August 1915.

**Königliches Bezirkskommando.**

von Pawlowski,

Major a. D. und stellb. Bezirks-Kommandeur.

An die **Zahlung der rückständigen Zinsen**  
wird wiederholt erinnert.

Nach dem 15. August erfolgt zwangsweise  
Beitreibung.

Berleburg, den 6. August 1915.

**Kreis-Sparkasse.**

Wir bitten, uns bei der Verpflegung unserer Verwundeten tatkräftig durch Zusendung von **Liebesgaben** für die Lazarettküche unterstützen zu wollen. Wir bitten besonders um frisches Gemüse, auch die kleinste Menge wird gern entgegen genommen.

**Frau Petri, Elisabeth Groos.**

## Kriegsinvaliden,

die ihre bisherige Verfassung nicht wieder einnehmen können, sind gebeten, sich zur Erlangung einer **Stellung** an den

**Deutschen Industrieschutzverband**

Dresden-A, Sidonienstraße 25, I

zu wenden. — Meldeformulare sind im Landratsamt bei den Bürgermeistern, Amtmännern Kreisverfassungen und im Geschäftszimmer der Allgemeinen Orts- und Landtrankenkasse hier zu haben.

Die Vermittlung geschieht völlig kostenlos.

Berleburg, den 23. April 1915.

Der Landrat.

## Spar- und Vorschussverein Laasphe

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht  
gegründet 1885.

Börschestr. Konto Nr. 18154 Köln.

Giro-Konto bei der Marburger Bank in Marburg.

**Annahme von Spar-Einlagen.**

**Verzinsung:**

3 3/4 % bei täglicher Abhebung.

4 % bei 1/2-jährlicher Kündigung.

4 1/2 % bei 1-jährlicher Kündigung.

Eröffnung von provisionsfreien Scheck-Konten.

Gewährung von Vorschüssen und Krediten in laufender Rechnung

gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren oder

sonstige sichere Unterlagen.

Diskontierung von Wechseln und Einziehung von Schecks.

**Der Vorstand.**

Officiere alle Sorten

**Hausbrand- und Industrie Kohlen,**

**Koks für Zentralheizungen**

von erstklassigen Becken, außerdem

**Union-Bricketts.**

**Friedrich Langenbach, Laasphe.**

Lahnstraße.

**Gothaer Lebensversicherungsbank**

auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

**Zwei Milliarden 220 Millionen Mk.**

**Kriegsversicherung**

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

Neue, vorteilhafte Versicherungsformen.

Vertreter:

**Paul Wesel, Laasphe.**

## Metalle,

wie Kupfer, Messing, Blei, Aluminium, Zinn, Nickel u. a. werden mit Dank angenommen.

**Die Sammelstelle:**  
Gimatis.

**Zwei tüchtige Möbelschreiner**

für dauernde Beschäftigung gesucht.  
Fr. Benfer, Laasphe.

Einen

**Lehrling**

sucht **Jacob Weß, Mehger, Laasphe.**

**Deutscher Schäferhund,**

1 1/2 Jahr alt, feststehende Ohren, sehr wachsam, kluges Tier, geeignet zum Polizeidienst oder als Sanitätshund, verkauft **Thomas, Mühlenbesitzer, Oberdieten, Kreis Biedenkopf.**

**Farbenbänder**

liefert **Aug. Mittelmann, Laasphe.**

**Ohne Brotmarken**

empfehle

**Pumpernickel**

(ca. 35 Pfg.).

**Zwieback,**

**Simonsbrot.**

Delikatessenhaus

**G. Bielefeld, Biedenkopf.**

**Beislagnahmefreies reines Weizenmehl**

ohne Brotmarken

erhältlich.

**Wittgensteiner Drogerie Laasphe.**

**Gute Düngung erhöht den Ertrag!**

Empfehle

**Peru-Guano „Füllhornmarke“**

**Ammoniak-Superph.,**

**Knochenmehl,**

**Kainit,**

**Thomasmehl „Sternmarke“**

und siehe auf Wunsch mit Offerte zu Diensten.

**Louis Ritter Nachfolger,**

Biedenkopf, Kr. Biedenkopf.

## Suchen Sie

eine Stelle, oder haben Sie eine Stelle zu befehen, ein Grundstück zu verpachten oder zu verkaufen, Waren aller Art zu verkaufen oder irgend sonstige Angelegenheiten zu veröffentlichen, so werden Sie finden

daß ein diesbezügliches Inserat in dieser Zeitung vom besten Erfolg begleitet ist.

**Gottesdienst in Laasphe.**

Mittwoch, 11. August.

Abends 8 Uhr: Kriegshelmsunde.

[P. Bauer.